

Fußballrunde der Tennisspieler 1968/69

Die Fußballrunde 1968/69 wird, wie in den vorangegangenen Jahren, spätestens Mitte Oktober gestartet.

Es hat sich gezeigt, daß die Rundenspiele nur dann reibungslos abgewickelt werden können, wenn die Mannschaften rechtzeitig die Platzfrage reguliert haben. Wir spielen, wie immer, sonnabends. Spielbeginn ab 14.00 Uhr. Falls Sie an der Fußballrunde teilnehmen wollen, setzen Sie sich bitte sofort mit Ihrem Sportamt in Verbindung. Wir können nur Vereine zulassen, die mit ihrer Meldung bis zum 23. 9. 68 gleichzeitig bekanntgeben, an welchen Sonnabenden ihnen ein Platz zur Verfügung steht. Bis zu diesem Termin müssen auch die Listen der Spieler in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe des jeweiligen Geburtstages, der Wohnung der Spieler und der Mannschaftszugehörigkeit im Tennis (auch Nicht-Mannschaftsspieler sind spielberechtigt, sofern sie aktive Tennisspieler sind) mir vorliegen. Spätester Eintrittstermin in den jeweiligen Club für die Spielberechtigung ist der 1. 6. 68. Die Listen sind nur dann gültig, wenn sie vom Sportwart, bzw. dem Vorstand des Vereins unterschrieben sind. Es wird darum gebeten, den Namen des Spielführers besonders zu kennzeichnen.

Diejenigen Vereine, die an der Runde teilnehmen wollen, werden noch mit einem extra Schreiben zu der Anfang Oktober stattfindenden Sitzung aller Mannschaftsführer eingeladen.

Dr. Schmäger
Leiter der Fußballrunde
1000 Berlin 37, Berliner Str. 61

Amtliche Nachrichten

Protestentscheidung

Die TiB legte gegen die Wertung des mit 4 : 5 Punkten gegen den SC Brandenburg verlorenen Verbandsspiels der 1. Herrenmannschaft (Spiel Nr. 607) Protest ein, den sie mit einer Verletzung des § 12 Abs. 2 letzter Satz der Spielordnung des Berliner Tennis-Verbandes begründet. In der Verhandlung am 21. Juni 1968, in der die Vertreter beider Vereine anwesend waren, wurde der Protest vom Vorstand des BTV einstimmig abgelehnt.

Begründung

Der an Nr. 6 eingesetzte Einzelspieler des SC Brandenburg war auch im dritten Doppel aufgestellt. Nachdem dieser Spieler sein Einzel verloren hatte, wurde ihm durch einen auf der Anlage weilenden Arzt (Mitglied des SC Brandenburg) das Weiterspielen im Doppel aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Infolgedessen setzte der SC Brandenburg im dritten Doppel einen Ersatzspieler ein. Die TiB ist der Auffassung, daß der ursprünglich für das dritte Doppel gemeldete Spieler durchaus hätte spielen können, denn er habe einen „ruhigen, nicht überanstrengten Eindruck“ gemacht. Der Spieler sei also nicht „verhindert“ gewesen, so daß der Einsatz des Ersatzspielers zu Unrecht erfolgt sei. Der vom SC Brandenburg im dritten Doppel gewonnene Punkt müsse daher für die TiB gewonnen gewertet werden.

Die mit diesem Protest zu entscheidende Grundsatzfrage ist die Auslegung des Begriffs „verhindert“ in § 12 Abs. 2 letzter Satz der Spielordnung. Diese Formulierung ist nicht im Sinne einer absoluten, durch nichts zu beseitigenden Verhinderung geeignet. Es braucht also nicht etwa „höhere Gewalt“ oder „ein unabwendbares Ereignis“ oder dgl. vorzuliegen, um einen Spieler an der Teilnahme am Doppel zu verhindern. Diese Verhinderung ist vielmehr nicht nur dann gegeben, wenn ein Spieler objektiv nicht mehr spielen kann, sondern sie liegt auch dann vor, wenn ein Spieler nicht mehr spielen darf oder nicht mehr spielen will. Allein eine solche Auslegung ist aus sport-

lichen Gründen richtig, zumal ja wohl davon ausgegangen werden kann, daß jeder Verein zunächst einmal die nach seiner Auffassung stärkste Aufstellung wählen wird, so daß eben der später in die Mannschaft kommende Ersatzspieler immer nur „Ersatz“ sein wird. Die Frage, ob nicht plötzlich durch den Ersatzmann das dritte Doppel als spielstärker anzusehen war als ein an höherer Stelle eingesetztes Doppel, brauchte in diesem Zusammenhang nicht geprüft zu werden, da Beanstandungen in dieser Richtung vom Protestführer nicht vorgebracht wurden. Es sei aber zur Klarstellung darauf hingewiesen, daß die Vorschrift des § 12 Abs. 2 Satz 2 der Spielordnung, wonach die Aufstellung der Doppelpaare nach der Spielstärke zu erfolgen hat, für den Fall, daß sich der Einsatz eines Ersatzspielers notwendig macht, nicht als unbedingt vorrangig angesehen werden kann.

Die Entscheidung ist gemäß § 19 Abs. 3 der Spielordnung endgültig.

Berliner Tennis-Verband
Der Vorstand

*

Beihilfezahlung an Vereine mit eigenen und an Vereine mit gepachteten Sportanlagen

Zwecks Neufestsetzung der Zuwendungen für vereins-eigene bzw. gepachtete Anlagen bittet der Landessportbund Berlin um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bis zum 31. August 1968:

1. Anzahl der Vereinsmitglieder:
2. Monatlicher Beitrag
 - a) für Erwachsene:
 - b) für Jugendliche:
3. Größe der Sportfläche
 - a) gepachtetes Gelände:
 - b) eigentliche Sportfläche:
4. Anzahl der Tennisplätze:
5. Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:
6. Höhe der derzeitigen Jahrespacht:

*

Mitgliederstärke-Meldung

Wir erinnern an die Abgabe der Meldung (siehe Berliner Tennisblatt Nr. 3/68, Seite 15).

*

Tennis-Club Mariendorf: 1. Vorsitzender ist jetzt Alfred Heydrich, Berlin 41, Flemmingstr. 13 a, Tel. 79 11 93, Sportwart: Harald Bortels, Berlin 42, Straße 205 Nr. 4, Jugendwart: Hans Walter, Berlin 61, Mehringdamm 128, Tel. 69 38 97.

*

Bezuschussung der Übungsleiter

Der Vorstand des Landessportbundes Berlin hat in seiner Sitzung vom 5. 6. 1968 die Richtsätze für die Abrechnung von lizenzierten Übungsleitern für das Jahr 1968 wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1 Sportlehrer	maximal DM 6,— pro Std.
Gruppe 2 Fachlehrer	maximal DM 4,50 pro Std.
Gruppe 3 Übungsleiter	maximal DM 3,— pro Std.

In Kürze werden die Abrechnungsfomulare und Übungsleiterpläne für die Übungsleitertätigkeit 1968 sowie ein entsprechendes Merkblatt übersandt.

*

Flugkostenzuschüsse

Da die Flugkarte für die Strecke Berlin—Hannover—Berlin jetzt nicht mehr DM 68,—, sondern nur DM 51,— kostet, wird der bisher gewährte Zuschuß von DM 35,— auf DM 25,— ermäßigt.

*

Zur Kegelrunde melden!

Es wird hiermit gebeten, Meldungen für die Kegelrunde bis zum 15. Oktober 1968 an Herrn Kurt Rogahn, Berlin 41, Ceciliegärten 44, schriftlich abzugeben. Fernmündliche Auskünfte unter Tel. 85 67 56.



Tennis- Blatt

AMTLICHES ORGAN DES BERLINER TENNIS-VERBANDES



Tennisferien bei Blau-Weiß

Der Club am Roseneck veranstaltete während der Sommerferien einen 14-tägigen Ferienkurs für seine Küken. Der Erfolg war überwältigend. Die Kurse sollen in Zukunft im Herbst, Frühjahr und Sommer stattfinden.

JAHRGANG 17

AUGUST 1968

HEFT

4